

Ihre Vorteile mit dem WERTGARANTIE E-Bike/Pedelec Schutz

Reparaturschutz

Reparaturkosten-Übernahme bei E-Bike/Pedelec-Defekten:

- Fall-/Sturzschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Feuchtigkeit
- Verschleiß (ab 7. Monat)
- Unfallschäden
- Vandalismus
- Elektronikschäden

Inklusive:

- Akku- und Motorschutz
- Arbeitslohn und Ersatzteile

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen E-Bike/Pedelec. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

Diebstahlschutz

Bei Diebstahl erhalten Sie ein neues, gleichwertiges E-Bike/Pedelec sowie neue Teile bei Teillediebstahl und Vandalismus.

Akkuschutz (auch separat möglich)

Damit schützen Sie sich vor den Kosten durch Schäden am teuersten Verschleißteil Ihres neuen E-Bike/Pedelec.

Diese Leistungen erhalten Sie für ...

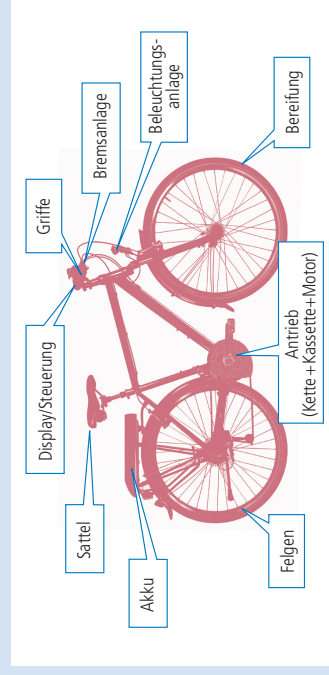
Kaufpreis inklusive Schloss	Reparaturschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Diebstahlschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Akkuschutz monatlicher Beitrag pro Rad
bis 1.500 Euro	16 Euro	10 Euro	
bis 2.500 Euro	20 Euro	14 Euro	5 Euro
bis 4.000 Euro	25 Euro	19 Euro	

Wählen Sie jetzt den besten Schutz für Ihr E-Bike/Pedelec:

	Gesetzliche Gewährleistung	Reparaturschutz	Diebstahlschutz	Akkuschutz
Materialfehler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Konstruktionsfehler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktionsfehler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diebstahl des Fahrrads	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teillediebstahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vandalismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reparaturkosten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verschleiß (ab 7. Monat)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Feuchtigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Elektronikschäden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Unsaugemäße Handhabung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sturzschäden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfallschäden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neukaufbeteiligung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung

Beispiele für wichtige technische Bauteile an Ihrem E-Bike/Pedelec:



WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE AG

Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover | Deutschland

Sie erreichen uns kostenfrei in Österreich:

Tel: 00800 71280-123 | Fax: 00800 71280-406 | E-Mail: fahradteam@wertgarantie.at | www.wertgarantie.at

Sie erreichen uns in Deutschland: Tel: +49 511 71280-123 | Fax: +49 511 71280-406

Unsere Bankverbindung in Österreich: Oberbank Salzburg | Kto.-Nr.: 121 333 975 | BLZ: 1 5090

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schülze, Susann Richter

Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber | Amtsgericht Hannover HR B 208988

Die Gesellschaft betreibt das Direktversicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

RAD EBS 0213 | A

E-Bike/Pedelec Garantie-Urkunde

mit WERTGARANTIE Schutz



Einfach.
Gut.
Geschützt.

- Reparaturschutz
- Diebstahlschutz
- Akkuschutz



Kunden-Daten

Herr Frau

Titel/Name

Vorname

Straße, Hausnummer

A _____
PLZ Ort

0 _____
Festnetz- oder Mobiltelefonnummer (für Rückfragen zur Schadenregulierung)

E-Mail-Adresse (für Rückfragen zur Schadenregulierung)

Fachhandelsberater

Jodexnis Versicherungsmakler GmbH

Name, Vorname

3 3 1 8 8 0 0 0 1

WERTGARANTIE Aktivpartner-Nummer

Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater

E-Bike/Pedelec 1

neu (bis max. 12 Monate ab Kaufdatum)

Hersteller/Marke Typbezeichnung

Rahmennummer

Akku-Seriennummer

Kaufdatum (MM/JJ) Baujahr (JJJJ) Kaufpreis Rad + Schloss Beitrag

Schloss 1

ABUS Trelock Kryptonite

Schlossbezeichnung, z.B. „Bordo“

Familien-Rabatt: Schützen Sie jetzt 2 Fahrräder aus Ihrem Haushalt im **10%** Reparaturschutz und/oder Diebstahlschutz und sparen dabei pro Rad

E-Bike/Pedelec 2

neu (bis max. 12 Monate ab Kaufdatum)

Hersteller/Marke Typbezeichnung

Rahmennummer

Akku-Seriennummer

Kaufdatum (MM/JJ) Baujahr (JJJJ) Kaufpreis Rad + Schloss Beitrag

Schloss 2

ABUS Trelock Kryptonite

Schlossbezeichnung, z.B. „Bordo“

WERTGARANTIE Antrag (Angaben wie oben)

Ich bin bereits WERTGARANTIE Kunde und die vorhandene Einzugsermächtigung und Zahlungsweise gilt auch für diesen Antrag.

Ich erkläre, dass die genannten Fahrräder zum Zeitpunkt der Antragstellung funktionsfähig und nicht reparaturbedürftig sind.

Darüber hinaus bestätige ich, dass der Vertrag nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung je Fahrrad – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls mit dem dafür erworbenen, neuen Fahrrad weiterläuft. Die Mindestlaufzeit beträgt nach der Auszahlung ein Jahr.

Das Fahrrad ist mit dem angegebenen Schloss an einem festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 50 Euro.

Die maximale Entschädigungsleistung pro Schadenfall ist beim Reparaturschutz und beim Diebstahlschutz auf 4.000 Euro sowie beim Akkuschutz auf den Kaufpreis des versicherten Akkus begrenzt.

Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung

- die nur für Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler gilt.
- auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Reparaturschutz

- Der Reparaturschutz für neue E-Bikes/Pedelecs geht weit über die gesetzliche Gewährleistung hinaus.

Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Reparaturschutz für

- E-Bike/Pedelec 1 E-Bike/Pedelec 2

Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Über 90% der 20.000 polizeilich gemeldeten Fahrrad-Diebstähle pro Jahr werden **nicht aufgeklärt**. Deshalb empfehlen wir den Diebstahlschutz.

Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Diebstahlschutz für

- E-Bike/Pedelec 1 E-Bike/Pedelec 2

Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Akkuschutz

- Schützen Sie sich vor den Kosten durch Schäden am teuersten Verschleißteil Ihres **neuen** E-Bike / Pedelec.

Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Akkuschutz für den Akku meines

- E-Bike/Pedelec 1 E-Bike/Pedelec 2

Der Datenspeicherung und -nutzung zur Abwicklung meines Vertrages und schriftlichen Informationen zu weiteren attraktiven Angeboten von WERTGARANTIE bzw. Partnerunternehmen stimme ich zu.

Mit einer Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail und/oder SMS zu diesen Zwecken bin ich einverstanden.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffenden Angelegenheiten in Textform per E-Mail zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht habe, meine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Antragsdatum (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit zu widersprechen, entweder telefonisch in Österreich unter der kostenfreien Rufnummer 00800 71280-123 oder in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Str. 8, 30159 Hannover, Deutschland bzw. fahradteam@wertgarantie.at. Bereits gezahlte Beiträge werden erstattet. Die beigefügten Unterlagen (Antragsdurchschrift, Versicherungsschein, Vertragsbestimmungen/-informationen und Vertragsbedingungen) habe ich als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen und erhalten.

Ich erlaube der WERTGARANTIE AG, den monatlichen Beitrag von meinem Konto einzuziehen. Mit dem 1. Beitrag auch einmalig 3,50 Euro für den sofortigen Schutz (falls nicht gewünscht, bitte streichen).

Bank/Sparkasse

Bankleitzahl

Kontonummer

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Antragsdatum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Kunden

RAD EBS 0213 | A

Wollen Sie wirklich auf diese WERTGARANTIE Vorteile verzichten?

Reparaturschutz

Reparaturkosten-Übernahme bei E-Bike/Pedelec-Defekten:

- Fall-/Sturzschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Feuchtigkeit
- Verschleiß (ab 7. Monat)
- Unfallschäden
- Vandalismus
- Elektronikschäden

Inklusive:

- Akku- und Motorschutz
- Arbeitslohn und Ersatzteile

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen E-Bike/Pedelec. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

Diebstahlschutz

Bei Diebstahl erhalten Sie ein neues, gleichwertiges E-Bike/Pedelec sowie neue Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus.

Akkuschutz (auch separat möglich)

Damit schützen Sie sich vor den Kosten durch Schäden am teuersten Verschleißteil Ihres **neuen** E-Bike/Pedelec.

Diese Leistungen erhalten Sie für ...

Kaufpreis inklusive Schloss	Reparaturschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Diebstahlschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Akkuschutz monatlicher Beitrag pro Rad
bis 1.500 Euro	16 Euro	10 Euro	5 Euro
bis 2.500 Euro	20 Euro	14 Euro	
bis 4.000 Euro	25 Euro	19 Euro	

Bietet Ihnen der Fahrradschutz Ihrer Hausratversicherung die gleichen Vorteile?



WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Sie erhalten den Schutz für Ihr Fahrrad rund um die Uhr.
- Sie erhalten bei Diebstahl ein gleichwertiges neues Fahrrad!
- Sie erhalten neue Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus.
- Sie erhalten Ihre Leistungen in voller Höhe – ohne Zeitwertabzug!
- Sie zahlen keine Selbstbeteiligung.
- Sie sind weltweit vor zusätzlichen Kosten durch Diebstahl geschützt.
- Sie erhalten die Entschädigungsleistung umgehend und sind sofort wieder mobil.

So sichern Sie Ihr Fahrrad optimal

- Sichern Sie Ihr Rad auch nachts mit einem Fahrradschloss, am besten in abgeschlossenen Räumen (Keller, Garage). Schließen Sie es zum Beispiel an einen Wandanker an.
- Sichern Sie auch Fahrrad-Komponenten wie Sattel, Vorderrad und Fahrradkorb, z. B. durch Schlaufenseilkabel.
- Ein Rahmenschloss reicht nicht. So gesicherte Fahrräder werden oft weggetragen. Schließen Sie Ihr Fahrrad mit einem hochwertigen Schloss an einen festen Gegenstand an.
- Benutzen Sie Bügelschlösser oder Kettenschlösser mit hoher Sicherheitsstufe, am besten mit VDS-Prüfzeichen.

So geht's:

Einfach per Fax an: **00800 71280-406**

oder per Post (im Umschlag) einsenden an:



WERTGARANTIE AG
Fahrrad-Team
Postfach 64 29
30064 Hannover
DEUTSCHLAND

Die Gesellschaft betreibt das Direktversicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

Fachhändler-Stempel



WERTGARANTIE AG
Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover | Deutschland
Tel: 00800 71280-123 | Fax: 00800 71280-406
E-Mail: fahrradteam@wertgarantie.at | www.wertgarantie.at

Kunden-Daten

Herr Frau

Titel/Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Festnetz- oder Mobiltelefonnummer (für Rückfragen zur Schadenregulierung)

E-Mail-Adresse (für Rückfragen zur Schadenregulierung)

Fachhandelsberater

Kunden-Exemplar (1)

Jodexnis Versicherungsmakler GmbH

Name, Vorname

3 3 1 8 8 0 0 0 1

WERTGARANTIE Aktivpartner-Nummer

Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater

E-Bike/Pedelec 1

neu (bis max. 12 Monate ab Kaufdatum)

Hersteller/Marke

Typbezeichnung

Rahmennummer

Akku-Seriennummer

Kaufdatum (MM/JJ)

Baujahr (JJJJ)

Kaufpreis
Rad + Schloss

Beitrag

Schlossbezeichnung, z.B. „Bordo“

Schloss 1

ABUS Trelock Kryptonite

Schlossbezeichnung, z.B. „Bordo“

Familien-Rabatt: Schützen Sie jetzt 2 Fahrräder aus Ihrem Haushalt im **10%** **Reparaturschutz und/oder Diebstahlschutz und sparen dabei pro Rad**

E-Bike/Pedelec 2

neu (bis max. 12 Monate ab Kaufdatum)

Hersteller/Marke

Typbezeichnung

Rahmennummer

Akku-Seriennummer

Kaufdatum (MM/JJ)

Baujahr (JJJJ)

Kaufpreis
Rad + Schloss

Beitrag

Schlossbezeichnung, z.B. „Bordo“

Schloss 2

ABUS Trelock Kryptonite

Schlossbezeichnung, z.B. „Bordo“

WERTGARANTIE Antrag (Angaben wie oben)

Ich bin bereits WERTGARANTIE Kunde und die vorhandene Einzugsermächtigung und Zahlungsweise gilt auch für diesen Antrag.

Ich erkläre, dass die genannten Fahrräder zum Zeitpunkt der Antragstellung funktionsfähig und nicht reparaturbedürftig sind.

Darüber hinaus bestätige ich, dass der Vertrag nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung je Fahrrad – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls mit dem dafür erworbenen, neuen Fahrrad weiterläuft. Die Mindestlaufzeit beträgt nach der Auszahlung ein Jahr.

Das Fahrrad ist mit dem angegebenen Schloss an einem festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 50 Euro.

Die maximale Entschädigungsleistung pro Schadenfall ist beim Reparaturschutz und beim Diebstahlschutz auf 4.000 Euro sowie beim Akkuschutz auf den Kaufpreis des versicherten Akkus begrenzt.

Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung

- die nur für Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler gilt.
- auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Reparaturschutz

- Der Reparaturschutz für neue E-Bikes/Pedelecs geht weit über die gesetzliche Gewährleistung hinaus.

Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Reparaturschutz für

- E-Bike/Pedelec 1 E-Bike/Pedelec 2

Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Über 90% der 20.000 polizeilich gemeldeten Fahrrad-Diebstähle pro Jahr werden **nicht aufgeklärt**. Deshalb empfehlen wir den Diebstahlschutz.

Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Diebstahlschutz für

- E-Bike/Pedelec 1 E-Bike/Pedelec 2

Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Akkuschutz

- Schützen Sie sich vor den Kosten durch Schäden am teuersten Verschleißteil Ihres **neuen** E-Bike / Pedelec.

Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Akkuschutz für den Akku meines

- E-Bike/Pedelec 1 E-Bike/Pedelec 2

Der Datenspeicherung und -nutzung zur Abwicklung meines Vertrages und schriftlichen Informationen zu weiteren attraktiven Angeboten von WERTGARANTIE bzw. Partnerunternehmen stimme ich zu.

Mit einer Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail und/oder SMS zu diesen Zwecken bin ich einverstanden.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffenden Angelegenheiten in Textform per E-Mail zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht habe, meine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Antragsdatum (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit zu widersprechen, entweder telefonisch in Österreich unter der kostenfreien Rufnummer 00800 71280-123 oder in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Str. 8, 30159 Hannover, Deutschland bzw. fahradteam@wertgarantie.at. Bereits gezahlte Beiträge werden erstattet. Die beigefügten Unterlagen (Antragsdurchschrift, Versicherungsschein, Vertragsbestimmungen/-informationen und Vertragsbedingungen) habe ich als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen und erhalten.

Ich erlaube der WERTGARANTIE AG, den monatlichen Beitrag von meinem Konto einzuziehen. Mit dem 1. Beitrag auch einmalig 3,50 Euro für den sofortigen Schutz (falls nicht gewünscht, bitte streichen).

Bank/Sparkasse

Bankleitzahl

Kontonummer

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Antragsdatum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Kunden

RAD EBS 0213 | A

Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Fahrradschutz in Österreich (AVFÖ) Elektrorad

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

§ 1 Versicherte Sachen

(1) Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsantrag genannten neuen Elektrofahräder, wie z. B. E-Bikes/Pedelecs, bis max. 12 Monate ab Kaufdatum, mit einem Kaufpreis inklusive Schloss bis 4.000 Euro zur privaten Nutzung.

(2) Kombiteile, Zubehör und nachgerüstete Teile sind nur dann Gegenstand der Versicherung, wenn dies besonders vereinbart ist.

§ 2 Nicht versicherte Sachen

(1) Fahrräder, die gewerblich oder beruflich genutzt werden, und zulasungspflichtige Fahrräder sind nicht Vertragsgegenstand.

(2) Nicht versicherbar sind Fahrräder ohne Elektroantrieb, gebrauchte Elektrofahräder (älter als 12 Monate) sowie Elektrofahräder mit einem Kaufpreis inklusive Schloss von mehr als 4.000 Euro.

§ 3 Versicherte Gefahren und Schäden

Das im Versicherungsantrag gewählte Risiko wird im Einzelnen wie folgt bestimmt:

Reparaturschutz

(1) Der Versicherer leistet Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der Bauteile der versicherten Sache durch:

- Verschleiß, Abnutzung, Alterung
- Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler
- Eigenverschulden des Versicherungsnehmers
- Unfall
- Fall, Sturz
- Vandalismus
- Feuchtigkeit
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)

Diebstahlschutz

(2) Der Versicherer leistet Ersatz für die versicherte Sache bzw. fest mit der Sache verbundene Teile bei Diebstahl, soweit die Sache mit einem im Versicherungsantrag durch den Versicherer zugelassenen Schloss an einen festen Gegenstand angeschlossen wurde.

Akkuschutz

(3) Der Versicherer leistet Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung des Akkus der versicherten Sache durch:

- Verschleiß, Abnutzung, Alterung
- Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler
- Eigenverschulden des Versicherungsnehmers
- Feuchtigkeit
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)

§ 4 Nicht versicherte Gefahren und Schäden

(1) Entschädigung wird nicht geleistet für Elementarschäden durch z. B. Blitzschlag, Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben oder höhere Gewalt sowie für Schäden durch von außen auf die Sache einwirkende zufällige Ereignisse wie z. B. Explosion oder Brand; durch Leitungswasser; die der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung/Garantie des Herstellers oder Fachhändlers fallen; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; die bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen, Trainings und Wettkämpfen entstehen; die durch Kernenergie, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen entstehen.

(2) Ist der Beweis für das Vorliegen einer der Ursachen gemäß § 4 (1) nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung des Versicherers die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Ursachen zurückzuführen ist.

§ 5 Leistungsumfang und -voraussetzung

(1) Die Entschädigungsleistung ist auf den im Versicherungsantrag ausgewiesenen Verkaufspreis (inkl. Schloss) der versicherten Sache begrenzt, besteht jedoch pro Schadenfall maximal in Höhe des im Versicherungsschein genannten Höchstentschädigungsbetrags. Pro Schadenfall ist vom Versicherungsnehmer eine Selbstbeteiligung – soweit gesondert vereinbart – zu zahlen.

Reparaturschutz/Akkuschutz

(2) Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht in der Übernahme der Kosten einschließlich Arbeitslohn für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung (in gleicher Art und Güte):

- der beschädigten Bauteile im Reparaturschutz
- des beschädigten Akkus im Akkuschutz

(3) Voraussetzungen für den Anspruch auf Reparaturkostensersatz bei Fahrraddefekt sind die Einreichung der ausgefüllten Reparaturmeldung sowie der Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Schadeneintritt. Bei Reparaturkosten, die voraussichtlich 150 Euro übersteigen, ist vor Reparaturausführung ein Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Zusätzlich sind bei Vandalismus der Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei sowie bei Unfall ein Unfallbericht einzureichen. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat nach Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

(4) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Reparaturwerkstatt selbst zu wählen. Der Versicherer kann jedoch einzelne Reparaturwerkstätten durch vorherige Ankündigung in Form einer Mitteilung an die in Betracht kommenden Versicherungsnehmer ausschließen. Das gilt insbesondere für Werkstätten, die nicht als Meisterbetriebe geführt werden.

Reparaturschutz

(5) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, statt der Reparaturkosten eine Neukaufbeteiligung in dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Umfang zu fordern, sofern entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

(6) Voraussetzung für den Anspruch auf eine Neukaufbeteiligung ist, dass der Versicherungsnehmer dem Versicherer eine ausgefüllte Neukauf-Meldung mit dem Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt innerhalb von 1 Monat seit Schadeneintritt einreicht. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein und sich ergeben, dass entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Der Versicherer kann ohne vorhergehende Einreichung eines Kostenvorschlags entscheiden und eine Neukaufbeteiligung zahlen.

(7) Der Versicherungsnehmer hat die Neukaufbeteiligung innerhalb von 1 Monat nach Zusage einer Neukaufbeteiligung durch den Versicherer vollständig zum Ankauf einer fabrikneuen Sache der gleichen Art zu verwenden. Innerhalb dieses Zeitraums hat er die Daten der neuen Sache an den Versicherer in Textform mitzuteilen. Kommt der Versicherungsnehmer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, hat er die Neukaufbeteiligung unverzüglich an den Versicherer zurückzuerstatten. Die neue Sache tritt anstelle der bisherigen in den laufenden Versicherungsvertrag. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für die neue Sache. Für die Reparaturkosten-Übernahme, die durch Verschleißschäden notwendig wird, beginnt eine neue sechsmonatige Wartezeit, für die Neukaufbeteiligungsrechnung ein neuer Zeitraum am 1. des auf den Auszahlungstag folgenden Monats.

Diebstahlschutz

(8) Bei Diebstahl der versicherten Sache leistet der Versicherer Ersatz in Form eines fabrikneuen Fahrrads der gleichen Art, das von einem WERTGARANTIE Fachhändler ausgeliefert wird. Bei Diebstahl fest mit der versicherten Sache verbundener Teile und bei Vandalismus leistet der Versicherer die Beschaffungskosten für die zu ersetzenden Teile.

(9) Voraussetzung für den Anspruch auf eine Versicherungsleistung bei Diebstahl/Teilediebstahl/Vandalismus sind die Einreichung des Nachweises über die persönlich – nicht online – gestellte Strafanzeige bei der Polizei sowie bei Diebstahl/Teilediebstahl zusätzlich die Einreichung des Diebstahlberichts und der Diebstahlmeldung innerhalb von 1 Monat seit Diebstahl/Teilediebstahl/Vandalismus. Der Versicherer kann vom Versicherungsnehmer verlangen, sich beim örtlichen Fundbüro zu erkundigen, ob das gestohlene Fahrrad wieder aufgefunden wurde und einen entsprechenden Beleg vorzulegen.

(10) Innerhalb von 1 Monat seit Erhalt des Ersatzfahrrades hat der Versicherungsnehmer die Originalrechnung des WERTGARANTIE Fachhändlers für die Ersatzbeschaffung und die Daten der fabrikneuen Sache an den Versicherer in Textform mitzuteilen. Kommt der Versicherungsnehmer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, hat er die Entschädigungsleistung unverzüglich an den Versicherer zurückzuerstatten. Die neue Sache tritt anstelle der bisherigen in den laufenden Versicherungsvertrag. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für die neue Sache. Sofern Reparatur- oder Akkuschutz vereinbart ist, beginnt für die Reparaturkostenübernahme, die durch Verschleißschäden notwendig wird, eine neue sechsmonatige Wartezeit.

(11) Der Versicherer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach geleisteter Diebstahl-Entschädigung die wieder aufgefundene Sache zu übernehmen.

(12) Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der Schadenmeldung die notwendigen Prüfungen vornehmen und binnen weniger Tage leisten. Sollte in seltenen Ausnahmefällen die notwendige Prüfung länger als 1 Monat dauern, so kann der Versicherungsnehmer Abschlagzahlungen in Höhe des vom Versicherer nach Lage der Sache mindestens zu zahlenden Betrags verlangen, wenn nicht der Abschluss der Prüfung aus Verschulden des Versicherungsnehmers gehindert ist.

§ 6 Versicherungsort

Die Versicherung gilt in Österreich, bei einem Auslandsaufenthalt bis zu 6 Wochen, weltweit.

§ 7 Prämie

(1) Der Versicherungsnehmer hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie ergeben sich aus § 38 VersVG; im Übrigen gelten die §§ 39 und 39a VersVG. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer in Verzug gerät.

(2) Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligung, Schadenstaffelungen und Wartungspauschalen vorsehen.

§ 8 Anpassung des Beitrags

(1) Der Beitrag je Tarif wird unter Berücksichtigung der in den Kalkulationsgrundlagen des Versicherers niedergelegten Prämienfaktoren (z. B. Schadenaufwand und -häufigkeit, Verwaltungskostenaufwand, Bestandszusammensetzung, Stornoquote) für eine ausreichend große Anzahl gleichartiger Risiken eines Tarifes (Bestandsgruppe) unter Beachtung anerkannter Grundsätze der Versicherungsmathematik und -technik ermittelt. Der Versicherer prüft jährlich die tatsächlichen Werte

(2) Ergibt die Neukalkulation im Vergleich zum Vorjahr einen um mindestens 5 % vom bisherigen Tarifbeitrag abweichenden Wert, so ist der Versicherer berechtigt, den Beitrag je Tarif um den Differenzbetrag zu erhöhen bzw. verpflichtet, ihn um die Differenz zu senken. Der Versicherer kann den Beitrag je Tarif einmal pro Versicherungsjahr ändern.

(3) Bei Erhöhung des Beitrags darf dieser den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuerträge mit gleichen Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang geltenden Beitragssatz nicht übersteigen.

(4) Die Beitragsanpassung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

(5) Bei Erhöhung des Beitrags kann der Versicherungsnehmer den von der Anpassung betroffenen Versicherungsvertrag/Tarif innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch mit Wirksamwerden der Erhöhung, kündigen.

(6) Bei der Beitragserhöhung können Gruppen von Versicherungsnehmern, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

§ 9 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

(1) Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt; bei Neuanschaffung gemäß § 5 Abs. 7, 10.

(2) Die Haftung endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, es sei denn, der Versicherungsvertrag ist von Beginn an auf unbestimmte Zeit geschlossen. Versicherungsverträge von unbestimmter Dauer können beidseitig jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden, durch den Versicherer jedoch – abgesehen vom Fall des § 96 VersVG – frühestens nach 12 Monaten.

(3) Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch den Versicherungsnehmer telefonisch oder in Textform gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Versicherer bedarf der Textform.

(4) Bei ordentlicher Kündigung durch den Versicherungsnehmer wird die Jahresprämie anteilig abgerechnet. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzug ist für den Versicherungsnehmer die Zahlung einer Konventionalstrafe (Geschäftsgebühr) von 25 Prozent der Jahresprämie an den Versicherer gemäß § 40 VersVG auszubringen.

(5) Nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen oder ausgelieferten fabrikneuen Fahrrad weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt nach Auszahlung ein Jahr.

(6) Veräußert der Versicherungsnehmer die versicherte Sache, ohne die Weiterführung des Versicherungsvertrags durch den Erwerber und dessen Anschrift mitzuteilen, so geht der Versicherer von der sofortigen Kündigung des Vertrags für dieses Fahrrad durch den Erwerber aus.

§ 10 Form der Erklärung des Versicherungsnehmers

Sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

§ 11 Schlussbestimmung

(1) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

(2) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

(3) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Sitz des Versicherungsvermittlers zuständig.

(4) Es gilt österreichisches Recht.



WERTGARANTIE AG
Postfach 64 29, 30064 Hannover | Deutschland
Breite Straße 8, 30159 Hannover | Deutschland

Sie erreichen uns kostenfrei in Österreich:
Tel: 00800 71280-123 | Fax: 00800 71280-406
E-Mail: fahrradteam@wertgarantie.at | www.wertgarantie.at

Sie erreichen uns in Deutschland:
Tel: + 49 511 71280-123 | Fax: + 49 511 71280-406

Unsere Bankverbindung in Österreich:
Oberbank Salzburg | Kto-Nr. 121 333 975 | BLZ 150 90

Vorstand: Thomas Schröder (Versicherer),
Johannes Schulze, Susann Richter
Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber
Amtsgericht Hannover HR B 208988

Die Gesellschaft betreibt das Direktversicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten WERTGARANTIE Schutz gemäß den beigefügten „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Fahrradschutz in Österreich (AVFÖ) Elektrorad“ sowie den nachfolgenden Produktinformationen.

Dies gilt erst, wenn wir eine Einzugermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten haben. Sollte der WERTGARANTIE Schutz für nicht versicherbare Fahrräder abgeschlossen werden, besteht kein Versicherungsschutz.

Reparaturschutz (§§ 3, 5 AVFÖ)

Reparaturkosten-Übernahme bei E-Bike/Pedelec-Defekten durch:

- Fall-/Sturzschäden
- Unfallschäden
- Eigenverschulden (z. B. unsachgemäße Handhabung)
- Feuchtigkeit
- Elektronikschäden
- Vandalismus
- Verschleiß (ab 7. Monat)

Inklusive

- Akku- und Motorschutz
- Arbeitslohn und Ersatzteile

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen E-Bike/Pedelec. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

Übersteigt der Zeitwert des defekten Rades die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes (gemäß Biketax) des defekten Rades am Kauf eines neuen Rades. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzrad gleicher Art und Güte tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt.

Höchstschadungsleistung pro Schadenfall

- Kaufpreis des versicherten E-Bike/Pedelec inklusive Schloss, maximal jedoch 4.000 Euro.

Im Reparaturschutz versicherbare Fahrräder

Neue E-Bikes und Pedelecs (bis max. 12 Monate ab Kaufdatum) mit einem Kaufpreis (inkl. Schloss) bis 4.000 Euro, sofern diese Räder nicht beruflich oder gewerblich genutzt werden und nicht der Zulassungspflicht unterfallen.

Diebstahlschutz (§§ 3, 5 AVFÖ)

bei Diebstahl

- Auslieferung eines neuen, gleichwertigen Fahrrads.

bei Teilediebstahl und Vandalismus

- Ersatz der Kosten für die neuen Teile.

Höchstschadungsleistung pro Schadenfall

- Kaufpreis des versicherten Fahrrads inklusive Schloss, maximal jedoch 4.000 Euro.

Besondere Voraussetzungen der Diebstahlleistung

Das Fahrrad ist mit einem im Versicherungsantrag zugelassenen Schloss an einen festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 50 Euro.

Wird das im Versicherungsantrag benannte Schloss durch ein anderes ersetzt, sind die Daten des neuen Schlosses dem Versicherer innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen.

Im Diebstahlschutz versicherbare Fahrräder

Neue E-Bikes und Pedelecs (bis max. 12 Monate ab Kaufdatum) mit einem Kaufpreis (inkl. Schloss) bis 4.000 Euro, sofern diese Räder nicht beruflich oder gewerblich genutzt werden und nicht der Zulassungspflicht unterfallen.

Akkuschutz (§§ 3, 5 AVFÖ)

Reparaturkosten-Übernahme bei Akku-Defekten durch

- Eigenverschulden (z. B. unsachgemäße Handhabung)
- Feuchtigkeit
- Elektronikschäden
- Verschleiß (ab 7. Monat)

Inklusive

- Arbeitslohn und Ersatzteile

Höchstschadungsleistung pro Schadenfall

- Kaufpreis des versicherten Akkus

Im Akkuschutz versicherbare Fahrräder

Neue (bis max. 12 Monate ab Kaufdatum) E-Bikes und Pedelecs mit einem Kaufpreis (inkl. Schloss) bis 4.000 Euro, sofern diese Räder nicht beruflich oder gewerblich genutzt werden und nicht der Zulassungspflicht unterfallen.

Günstige Beiträge

Kaufpreis inklusive Schloss	Reparaturschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Diebstahlschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Akkuschutz monatlicher Beitrag pro Rad
bis 1.500 Euro	16 Euro	10 Euro	5 Euro
bis 2.500 Euro	20 Euro	14 Euro	
bis 4.000 Euro	25 Euro	19 Euro	

Familien-Rabatt

Werden mehrere Fahrräder eines Haushaltes im Reparaturschutz und/oder Diebstahlschutz auf den Namen eines Familienmitgliedes geschützt, reduziert sich der Monatsbeitrag in diesen Tarifen pro Fahrrad um 10 Prozent. Der Rabatt entfällt, wenn nur noch ein Fahrrad geschützt wird.

WERTGARANTIE Sofortschutz

Einmalig 3,50 Euro pro Fahrrad.

Beitragsfälligkeit

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge.

Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Sofern nicht im Antrag ausgeschlossen, wird mit dem ersten Beitrag auch der Betrag für den Sofortschutz (einmalig 3,50 Euro) abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Nicht versicherbare Risiken/Risikoausschlüsse

Nicht versicherbare Risiken sind § 2 und Risikoausschlüsse § 4 AVFÖ zu entnehmen.

Vertragsbeginn (§ 9 AVFÖ)

Vertragsbeginn: am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats
 Versicherungsschutz: für Verschleißschäden 6 Monate nach Vertragsbeginn, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn
 Sofortschutz: ab Antragsdatum – sofern gewählt –

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgegenstand

Jedes im Antrag benannte Fahrrad ist Gegenstand eines gesonderten Versicherungsvertrages. Innerhalb dieses Vertrages kann jeder beantragte Tarif (Reparaturschutz, Diebstahlschutz, Akkuschutz) gesondert angepasst (§ 8 AVFÖ) und gekündigt (§ 9 AVFÖ) werden.

Laufzeit (§ 9 AVFÖ)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres durch den Kunden telefonisch kostenfrei in Österreich unter 00800 71280-123 bzw. in Textform oder durch WERTGARANTIE in Textform gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis endet in jedem Fall mit Ablauf des fünften Versicherungsjahres. Weiteren Schutz bieten wir Ihnen auf Ihren Wunsch selbstverständlich sofort. Bei Kündigung durch WERTGARANTIE wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen. Nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls läuft der jeweilige Vertrag mit dem dafür erworbenen oder ausgelieferten neuen Fahrrad weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt nach Auszahlung ein Jahr.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Service-Team in Österreich unter der kostenfreien Telefon-Nummer 00800 71280-123 zur Verfügung. Sie können jederzeit bei WERTGARANTIE Abschriften der Erklärungen anfordern, die Sie mit Bezug auf den Vertrag abgegeben haben. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Deutschland, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Deutschland, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.



Ausgezeichnete Kundenzufriedenheit 2012 Deutschland

96,3% der befragten Kunden bezeichnen WERTGARANTIE als zuverlässig.

94,6% der befragten Kunden würden WERTGARANTIE weiterempfehlen.



Sie erreichen uns kostenfrei in Österreich:
 Tel: 00800 71280-123 | Fax: 00800 71280-406
 E-Mail: fahradteam@wertgarantie.at | www.wertgarantie.at

Sie erreichen uns in Deutschland:
 Tel: +49 511 71280-123 | Fax: +49 511 71280-406

Unsere Bankverbindung in Österreich:
 Oberbank Salzburg | Kto.-Nr.: 121 333 975 | BLZ: 15090
 Die Gesellschaft betreibt das Direktversicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

WERTGARANTIE AG | Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover | Deutschland
 Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulze, Susann Richter
 Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber | Amtsgericht Hannover HR B 208988

Thomas Schröder
 Vorsitzender des Vorstands

Johannes Schulze
 Vorstand